

**Vorlage
für die Sitzung
der städtischen und staatlichen Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz
am 16.11.2017**

Maßnahmen zur Weiterentwicklung der psychiatrischen Versorgung in Bremen

A Problem

Laut Bürgerschaftsbeschluss vom 13.03.2013 soll ein Konzept zur Weiterentwicklung der Psychiatriereform erarbeitet werden. Im Mittelpunkt stehen:

- a) „Gemeindepsychiatrische Verbände (der Teilregionen und übergreifend für das Land Bremen) als Organisationsform
 1. zur Abstimmung unter den relevanten Akteurinnen und Akteuren,
 2. zur Steuerung und weiteren Entwicklung sowohl in der personenzentrierten Behandlung als auch in der kooperativen Vernetzung der Anbieter,
 3. zur Abstimmung der Angebote sowie für die Verhandlungen mit den Leistungsträgern;
- b) Vorlagen zur Erprobung von Regionalbudgets im Bereich des § 64b SGB V und im Bereich des SGB XII;
- c) Einbeziehung von Patientinnen und Patienten und Angehörigen mit dem Ziel einer Verbesserung der psychiatrischen Versorgung und für die Evaluation der Weiterentwicklung der Psychiatriereform;
- d) Festlegung von Steuerungsverantwortung auf den verschiedenen Ebenen der Versorgung.“

Im Doppelhaushalt 2018/2019 sind im Landeshaushalt zur „Förderung und Einsatz von Genesungsbegleitern“, für die „Förderung Gemeindepsychiatrischer Verbände“ und im städtischen Haushalt für den „Aufbau und Erprobung regionaler Krisendienste“ Mittel eingestellt. Insgesamt stehen zur Weiterentwicklung der psychiatrischen Versorgung in Bremen 1.240.000 € zur Verfügung.

Die Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz hat auf ihren Sitzungen vom 9. Juni 2016 und 15. März 2017 der Vergabe von im Haushalt 2016/2017 eingestellten Mitteln für die Psychiatrieentwicklung zugestimmt.

Im Rahmen einer neuen Ausschreibung am 22.09.2017 sind die Leistungserbringer/-innen im Bereich Psychiatrie und Sucht gebeten worden, Zuwendungsanträge einzureichen.

B Lösung

Zur innovativen Weiterentwicklung der psychiatrischen Versorgung und zur Sicherung der Nachhaltigkeit sollen einige Projekte aus der Förderphase 2016/2017 zum Teil modifiziert fortgeführt werden und neue Projekte aufgesetzt werden.

Für folgende Projekte wurden zum Teil modifizierte Anträge auf Weiterförderung gestellt:

1. Versorgung im Bremer Osten (SÜB),
2. Modellprojekt Expertenteam,
3. Von Genesungsbegleiter*innen geführtes Nachtcafé in Bremerhaven,
4. Nachtcafé Nachtwerk Bremen,
5. Krisenangebot zu Zeiten, in denen der zentrale Krisendienst nicht tätig ist.

Zu folgenden Themen wurden neue Zuwendungsanträge eingereicht:

- A. Förderung der Beschäftigung von Genesungsbegleiter*innen in psychiatrischen Angeboten nach SGB V und SGB XII;
- B. Sektorübergreifende Zusammenarbeit und regionale Vernetzung,
 - B.1 Aufbau eines regionalen Fürsprache- und Beschwerdewesens unter Beteiligung von Psychiatrie-Erfahrenen,
 - B.2 Umsetzung einer gendergerechten psychiatrischen Versorgung,
 - B.3 Niedrigschwellige Angebote für junge psychisch kranke Menschen,
 - B.4 innovative Angebote in der Versorgung suchtkranker Menschen.

Für die neu ausgeschriebenen Projekte wurden 16 Anträge fristgerecht eingereicht. Die Projektanträge werden von einem Expertengremium bewertet. Das Expertengremium setzt sich zusammen aus Vertreter*innen der Angehörigen und Psychiatrie-Erfahrenen, der Gesundheitsämter Bremen und Bremerhaven, der Universität Bremen, der Krankenkassen, einem Psychiater und dem Psychiatriereferenten bei der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz. Die meisten Mitglieder des Expertengremiums sind auch in der Begleitgruppe Psychiatrie vertreten.

C Alternativen

Keine.

D Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Für die Umsetzung der Projekte sind insgesamt 1,24 Mio. Euro veranschlagt.

Die Projekte betreffen Frauen und Männer in gleicher Weise.

E Beteiligung / Abstimmung

Nicht erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G Beschlussvorschlag

1. Die **staatliche Deputation** für Gesundheit und Verbraucherschutz stimmt zu, die unter B. Lösung genannten Projekte 1. – 4. weiter zu fördern.
2. Bezogen auf die neu beantragten Projekte stimmt die staatliche Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz dem Verfahren zu, dass die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz, unterstützt durch das Expert*innengremium, eine Auswahl der zu fördernden Projekte aus den unter B. Lösung genannten Förderbereichen trifft.
3. Die **städtische Deputation** für Gesundheit und Verbraucherschutz stimmt zu, das Projekt „Krisenangebot zu Zeiten, in denen der zentrale Krisendienst nicht tätig ist“ für das Stadtgebiet Bremen (ohne Bremen-Nord) weiter zu fördern.